



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

laut Bayerischem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird das Besuchsverbot in Krankenhäusern ab dem 9. Mai 2020 unter bestimmten Voraussetzungen gelockert.

Folgende Voraussetzungen gelten in unserem Haus:

- Der Besuch muss von Ihnen über die Station mittels beigefügtem „Besuchsformular“ angemeldet werden. Das heißt:
Sie entscheiden, wer Sie an welchem Tag besuchen darf und kommunizieren das innerhalb Ihrer Familie selbst.
- Der Besuch (ein Besucher pro Tag pro Patient) muss sich zuerst an der Pforte der orthopädischen Klinik registrieren. Der Zugang zum Zentrum für Seelische Gesundheit erfolgt dann weiterhin nur über den Haupteingang des Zentrums.
- Als Besucher ist nur eine Person der folgenden Gruppen zugelassen: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister – bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam – oder eine weitere feste Person.
- Besuche sind ausschließlich zu folgenden Zeiten möglich:
Montag bis Freitag von 16 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 13 bis 20 Uhr
- Auf Station 1 sind Besuche nur im Aufnahmezimmer erlaubt. Auf Station 2 und 3 sind Besuche nur in den verglasten Aufenthaltsräumen VOR der Station erlaubt.
Raum für Station 2 ist vor der Station; Raum für Station 3 ist vor Station 1.
- Das Haus darf während des Besuchs NICHT verlassen werden.
- Die Besuchszeit ist pro Patient auf eine Stunde begrenzt.
- Es werden nur Besucher zugelassen, die nicht an einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Durchfall leiden und in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person hatten. Andernfalls darf unsere Einrichtung nicht betreten werden.
- Die gängigen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten. Dazu zählt, dass Patienten wie Besucher ständig eine Maske tragen müssen. Die Maske ist selbst mitzubringen.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern muss gewahrt werden.
- Das Klinikpersonal übt bei Verstößen gegen die genannten Verhaltensregeln das Hausrecht aus und ist jederzeit berechtigt, Besuche zu untersagen oder zu beenden.

Um diese Regeln einhalten zu können und um eine mögliche Ansteckung zu vermeiden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte treffen Sie innerhalb Ihrer Familie klare Absprachen für Besuche in der Klinik. Individuelle Ausnahmen sind nur in medizinisch / seelsorgerisch begründeten Fällen und nur nach Abstimmung mit dem jeweils behandelnden Arzt erlaubt.